

Dienststelle Volksschulbildung

Übersicht über die Kostenbeteiligung in Sonderschulinternaten

Information für Erziehungsberechtigte

Besucht Ihr Kind ein Sonderschulinternat, müssen Sie für die Verpflegung und die Betreuung während des Essens einen Beitrag bezahlen. Der Betrag ist abhängig davon, wie häufig Ihr Kind im Internat übernachtet:

Anzahl Übernachtungen pro Woche	1	2	3	4 oder 5	6 oder 7
Kostenbeteiligung für Internat	75.00	150.00	225.00	300.00	450.00
Kostgeld- und Betreuungsbeitrag für das Mittagessen	145.00	145.00	145.00	145.00	145.00
Gesamtkosten pro Monat	220.00	295.00	370.00	445.00	595.00
Gesamtkosten pro Jahr	2'640.00	3'540.00	4'440.00	5'340.00	7'140.00

Härtefälle

Können Sie den Kostgeld- und Betreuungsbeitrag für das Mittagessen (145.00 pro Monat) nicht bezahlen, können Sie im Voraus ein schriftliches Gesuch an die Dienststelle Volksschulbildung richten. Sie müssen das Gesuch begründen und aktuelle Lohnausweise und die letzte Steuerveranlagung beilegen. Die Dienststelle Volksschulbildung kann nach Prüfung des Gesuchs den Betrag ganz oder teilweise erlassen.

Beziehen Sie Sozialhilfe, haben Sie kein Anrecht auf Erlass des Beitrags.

Können Sie die Kostenbeteiligung für das Internat nicht bezahlen, müssen sie sich an das Sozialamt Ihrer Gemeinde wenden. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft gewährt keinen Erlass.

Luzern, 8. November 2022/DID

392323